



# votum

## Inhalt

Editorial.....	2
Impressum .....	2
Wohin steuern die Strafverfolgungsbehörden in Berlin? – Ein Doppelinterview .....	3
Das Virus und die Prüfungen: Staatsexamina in Zeiten von Corona.....	8
Nachwuchsgewinnung unter Pandemiebedingungen .....	9
„Auch im Gefängnis“ .....	10
Offener Brief an die Europäische Kommission .....	11
Mitgliederversammlung einmal anders .....	11
Dienstrecht.....	12
Dienstliche Nutzung privater IT.....	12
Pressearbeit der Senatsverwaltung (auch) für Justiz .....	13
Besoldung.....	13
Besoldungsallianz für Nachzahlungsgesetz geschlossen .....	13
Forderung der Besoldungsallianz: „Entscheidung des BVerfG jetzt umsetzen!“ .....	14
Auch im Jahr 2020 Besoldungswiderspruch einlegen .....	15
Berlin droht Rauswurf aus der Tarifgemeinschaft der Länder .....	15
Besoldungstreiflichter – ohne Kommentar.....	16
Vom Vorstand wahrgenommene Termine .....	17
Veranstaltungen.....	17
Stammtisch.....	17
Kein Neujahrsempfang 2021 .....	17
Rezensionen .....	18
Schellhammer Zivilprozess .....	18

## Editorial

Liebe Mitglieder,  
liebe Leserinnen und Leser!

Sie blicken nun auf die letzte Ausgabe des Votums für das Jahr 2020. Auch wenn uns die Coronapandemie dieses Jahr viele Hürden auferlegt hat, so hat sie doch auch zu einigen Neuerungen wie der Ausweitung von „Homeoffice“ und dem Entdecken von neuen virtuellen Arbeitsmethoden geführt.

Ein Interview des DRB mit der Generalstaatsanwältin Margarete Koppers und dem Leiter der Staatsanwaltschaft Jörg Raupach nimmt diese neuen Herausforderungen und die Entwicklungen und Zukunftspläne der Berliner Strafverfolgungsbehörden in den Blick.

Herausgefordert war auch das juristische Prüfungswesen in Berlin. Lesen Sie dazu einen Bericht von Martin Groß, dem Präsidenten des GJPA.

Sodann möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf einen Artikel zur Rechtsstaatlichkeit in Polen lenken. Für uns ist es eine wichtige Aufgabe in diesen Zeiten der Einflussnahme auf die Justiz in einigen unserer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sich auch als Berufsträger mit den europäischen Kollegen zu solidarisieren.

Lesen Sie des Weiteren unsere neuesten Forderungen zum Besoldungsrecht sowie viele weitere interessante Artikel aus den gewohnten Rubriken.

Die Aufsätze und Berichte sind auch auf unserer Website unter [www.drb-berlin.de](http://www.drb-berlin.de) zu finden.

Im Namen des Vorstands wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen und eine fröhliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Redaktionsteam

Katharina Agathe Koslowski

Dr. Henrikje-Sophie Budde



Foto: L. Schifferdecker

## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Richterbund  
- Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -  
Landesverband Berlin e.V.  
Eißholzstraße 30-33  
10781 Berlin

Tel.: 030/60084093  
Fax: 030/60084094  
info@drb-berlin.de  
www.drb-berlin.de

### Schriftleitung und Anzeigen

Katharina Agathe Koslowski  
Dr. Henrikje-Sophie Budde  
Eißholzstraße 30-33  
10781 Berlin

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen.

### Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Zuschriften

Redaktion VOTUM  
Deutscher Richterbund  
- Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -  
Landesverband Berlin e.V.  
Eißholzstraße 30-33  
10781 Berlin

**Mit „Richter“ und „Staatsanwalt“ werden im VOTUM geschlechtsunabhängig die Berufe bezeichnet.**

## Wohin steuern die Strafverfolgungsbehörden in Berlin? – Ein Doppelinterview

*Fragen zu den Herausforderungen und Problemen der Staatsanwaltschaft haben uns Margarete Koppers, Generalstaatsanwältin in Berlin, und Jörg Raupach, Leiter der Staatsanwaltschaft Berlin, beantwortet. Pandemiebedingt haben wir das Interview schriftlich geführt, so dass Nachfragen zu den Antworten auf unsere Fragen nicht möglich waren.*

**VOTUM: Der Justizsenator Dr. Behrendt erklärt, noch immer ausreichend Assessorinnen und Assessoren für die Berliner Justiz zu gewinnen. Teilen Sie seine Ansicht?**

**Koppers:** Wir haben im Sommer 16 hoch qualifizierte und engagierte Staatsanwält\*innen ausgewählt, von denen zehn schon in diesem Jahr ihren Dienst bei der Staatsanwaltschaft Berlin angetreten haben. Wie in den vergangenen Jahren war es erneut kein Problem, genug Kandidat\*innen zu finden, die hier in Berlin Staatsanwält\*in werden wollten. Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir neben der Einstellung über die richterliche Laufbahn mit den Direktinstellungen ganz gezielt Nachwuchs für die Strafverfolgungsbehörden suchen und rekrutieren dürfen. Und unser Erfolg belegt, dass dies der richtige Weg ist.

**VOTUM: Womit kann das Land künftige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anziehen und dann auch halten? Was spricht für die Berliner Strafverfolgungsbehörden? Wo sehen Sie insoweit noch Verbesserungsbedarf?**

**Koppers:** Die Vorstellung, einen einmal im Leben gewählten Beruf bis ans Lebensende auszuüben, entspricht eher der Haltung meiner und vielleicht noch der der nachfolgenden Generation. Ich nehme die jetzt ins Berufsleben eintretende Generation als deutlich flexibler, offener und mutiger wahr. Deshalb müssen wir uns davon verabschieden, dass all die jungen Jurist\*innen, die wir jetzt einstellen, auch ihr ganzes Berufsleben bei uns bleiben.

Aber natürlich setzen wir alles daran, weiter für sie attraktiv zu bleiben. Das sind wir per se als Institution, weil es kaum einen spannenderen und mit mehr Gestaltungsfreiheit ausgestatteten Beruf in der Justiz gibt als den eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin. In der Metropole Berlin stoßen wir zudem auf die ganze Bandbreite unterschiedlicher Kriminalitätsformen, die den Staatsanwält\*innen sehr viele Spezialisierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Und nicht zuletzt zeichnet sich die Staatsanwaltschaft Berlin durch eine große Kollegialität und Teamgeist aus. An der Modernisierung der Rahmenbedingungen (IT-Ausstattung,

Präsenzpflcht, Raumsituation) arbeiten wir kontinuierlich weiter.

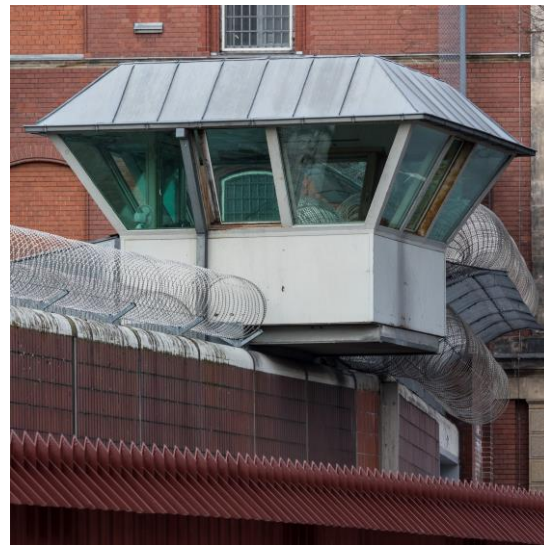


Foto: M. Frenzel

**VOTUM: Die gegenwärtige Pandemie hat dem Arbeiten im Homeoffice schlagartig viel Aufmerksamkeit verschafft. Welche Linie verfolgen Sie in Sachen Homeoffice, dazu passender IT-Ausstattung und Anwesenheitspflicht? Welche Vorgaben zur Präsenzpflcht gibt es derzeit? Entspricht es der Bedeutung der Strafverfolgung für die Gesellschaft, wenn bei der Staatsanwaltschaft Berlin je Abteilung nur ein oder zwei Laptops mit VPN-Tunnel zur Verfügung stehen, während Berliner Gerichte besser ausgestattet sind? Sind die Strafverfolgungsbehörden aus Sicht der Senatsverwaltung zweitrangig?**

**Koppers:** Ich verfolge die Strategie einer Vollausstattung aller Entscheider\*innen der drei Strafverfolgungsbehörden mit homeoffice-gerechter Technik. Für den Doppelhaushalt 2022/23 haben wir deshalb schon sehr früh entsprechende Investitionsmittel eingestellt. Um uns von der ressourcenintensiven VPN-Variante des ITDZ zu lösen, sind wir als erste Institution in der Justiz – die Verwaltungsgerichtsbarkeit folgt uns jetzt – neue Wege gegangen und haben einen privaten Netzanbieter als Partner gewählt. Wir waren noch in der Testphase, als Corona über uns hereinbrach. Dank des

beeindruckenden Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer IT-Abteilung ist es uns gelungen, diese Testphase sehr zügig auszubauen. Inzwischen haben wir 270 Laptops angeschafft, von denen 249 bereits im Einsatz sind. Zudem haben wir u.a. für alle Staatsanwält\*innen, Amtsanwält\*innen und Referendar\*innen Drivelock-USB-Sticks angeschafft, um ein sicheres Arbeiten auch mit am heimischen PC erstellten Dokumenten zu ermöglichen. Nach meiner Kenntnis ist im gesamten Campus Moabit keine Justizinstitution besser aufgestellt als wir.

Die Präsenzpflicht ist derzeit coronabedingt ausgesetzt und die Dienststellen regeln für sich, wie sie den Dienstbetrieb zwischen Präsenz und Homeoffice organisieren. Mein Ziel ist eine dauerhafte Gleichstellung der Staatsanwält\*innen mit den Richter\*innen. Allerdings möchte ich gerne die Kultur der Präsenz aufrechterhalten, um die vor allem sozialen Vorteile eines intensiven kollegialen Austauschs nicht aufzugeben. Über dieses Thema bin ich mit der Senatsverwaltung für Justiz im engen Austausch, die die Entscheidung für eine weitergehende Flexibilisierung der Präsenzpflicht treffen muss.

**VOTUM: Zahlreiche Befreiungen vom Sitzungsdienst und von der nächtlichen Rufbereitschaft haben zuletzt zu einer Mehrbelastung vor allem jüngerer Kolleginnen und Kollegen geführt, darunter zahlreiche mit kleinen Kindern, was zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung führt. Zählen die Sorgen junger Eltern weniger als die Beschwerden Älterer? Auch die Standortentwicklung hat viele belastet, es gab heftige Diskussionen. Wird es Ihnen gelingen, das Chaos zu bändigen?**

**Raupach:** Die Wahrnehmung des Sitzungsdienstes gehört zu den Kernaufgaben der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Bei der Einteilung werden – soweit dies möglich ist - auch die persönlichen Belange der Mitarbeitenden berücksichtigt. Befreiungen vom Sitzungsdienst erfolgen temporär aus gesundheitlichen oder aus organisatorischen Gründen – beispielsweise wegen der Gegenzeichnung von Assessor\*innen. Ich lasse mir monatlich die Statistik der Sitzungsstunden vorlegen, um die persönliche Belastung der Kolleginnen und Kollegen beurteilen zu können. Eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung kann ich dem nicht entnehmen. Für die nächtlichen Rufbereitschaften wird ein Freizeitausgleich gewährt. Meiner Beobachtung nach zählen die Rufbereitschaften deshalb nicht zu den unbeliebten Diensten, im Gegenteil können neu zu besetzende nächtliche Rufbereitschaften in der Regel innerhalb weniger Minuten an Freiwillige vergeben werden.

Mit der durch den Haushaltsgesetzgeber ermöglichten temporären Anmietung des Gebäudes am Riedemannweg und dem damit verbundenen Umzug der Hauptabteilung 9 konnte im Campus Moabit der dringend benötigte Platz geschaffen werden, um die Raumsituation insgesamt zu entzerren. Die Umzüge sind derzeit nahezu abgeschlossen, ohne dass der Dienstbetrieb erheblich beeinträchtigt worden ist.

**VOTUM: Erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind aufgrund der zahlreichen Neueinstellungen der letzten Jahre verstärkt mit der Einarbeitung dienstjunger Kolleginnen und Kollegen befasst. In den 1990er Jahren gab es Ausbildungsabteilungen. Warum wird dieser Ansatz nicht wieder aufgegriffen? Sind künftig Schulungen für die Ausbildung dienstjunger Kolleginnen und Kollegen angedacht? Wie wird eine einheitliche und gleichmäßig gute Einarbeitung sichergestellt?**

**Raupach:** Die hoch engagierte und qualifizierte Einarbeitung der neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen ist ein Markenzeichen der allgemeinen Abteilungen, auf das ich stolz bin. Die Bildung einer Ausbildungsabteilung wurde in der Staatsanwaltschaft zwar diskutiert, aber wegen der hohen Anzahl von Gegenzeichnungen schon aus organisatorischen Gründen verworfen. Um eine umfassende und einheitliche Ausbildung zu gewährleisten sind eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden, u.a. ein Workshop der Gegenzeichner\*innen, in dem die Ausbildungsinhalte und Konzepte abgestimmt worden sind. Darüber hinaus haben wir eine Fortbildungsreihe für Assessor\*innen mit insgesamt neun Modulen aufgelegt, in denen erfahrene Kolleginnen und Kollegen zu allen Bereichen der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit vortragen. Dieses Programm unterstützt die vom GJPA aufgelegte mehrtägige Fortbildungsveranstaltung zur Einführung in das staatsanwaltschaftliche Dezernat.

Um ein möglichst zeitnahes Feedback über die ersten Wochen der Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft zu erhalten findet beim stellvertretenden Behördenleiter, Herrn von Hagen, das sogenannte 4 Monatsgespräch statt, in dem die neuen Kolleginnen und Kollegen offen über ihre Erfahrungen berichten können. Das gibt uns wertvolle Hinweise darauf, wo wir erfolgreich ausbilden und in welchen Bereichen noch Verbesserungen möglich/nötig sind. Das Feedback der neuen Kolleginnen und Kollegen ist durchweg positiv.

**VOTUM: In Berliner Bezirksämtern werden bereits Studienabsolventinnen und -absolventen nach dem 1. Staatsexamen als Dienstkräfte beschäftigt. Könnte dieses Modell für die Staatsanwaltschaften genutzt werden?**



**Koppers:** Wir haben für verschiedene Bereiche die Idee erörtert, „wissenschaftliche Mitarbeitende“, also Jurist\*innen mit dem 1. Staatsexamen, die auf die Übernahme ins Referendariat warten, einzustellen. Allerdings fehlen uns dafür die Haushaltsmittel, sodass wir diesen Weg bislang nicht gehen konnten.



Foto: M. Frenzel

**VOTUM:** Angesichts der Neueinstellungen könnte es in Zukunft wieder zu einer unausgewogenen Altersverteilung kommen, was wiederum eine starke Konkurrenz um Beförderungstellen erwarten lässt. Wie wollen Sie darauf reagieren – und wann?

**Koppers:** Ich bin sehr froh darüber, dass wir in dieser Legislatur offensiv einstellen dürfen, um eine gesunde Mischung der Generationen und eine deutliche Verjüngung der Staatsanwaltschaft zu erreichen. Das ist für mich alternativlos. Die neu zu uns kommenden Jurist\*innen haben zudem sehr unterschiedliche Biografien (direkt vom 2. Examen, mehrjährige Berufstätigkeit in anderen Feldern oder Versetzungsbewerbungen aus anderen Bundesländern). Deshalb sehe ich das von Ihnen beschriebene Konkurrenzproblem auch nicht als problematisch an.

**VOTUM:** Wie beurteilen Sie die Akzeptanz der unter dem jetzigen Senator getroffenen Beförderungsentscheidungen durch die Berliner Staatsanwältinnen und Staatsanwälte? Kommt Kritik bei Ihnen an?

**Koppers:** Wir haben zahlreiche Beförderungsvorgänge initiiert, vom Gruppenleitervorgang über

zwei R-2 bis hin zu drei R-3-Vorgängen. Sämtliche Verfahren folgen rechtsförmlichen Regeln und orientieren sich an den Grundsätzen der Bestenauslese. Entscheidende Grundlage für die Auswahl sind die dienstlichen Beurteilungen, die im Wesentlichen von den unmittelbaren Vorgesetzten vorbereitet werden. Kritik, vor allem der unterlegenen Bewerber\*innen, hat es zu jeder Zeit gegeben und wird es immer geben; das liegt in der Natur der Sache. Dass es jetzt auch mehr Frauen sind, die ausgewählt werden, folgt der schrittweisen Auflösung des Gerechtigkeitsdefizits, das über die Jahre entstanden ist. Gleichwohl gibt es bis zur vollständigen Gendergerechtigkeit noch Nachholbedarf, insbesondere im R2-Bereich (aktuell 39 Männer, 14 Frauen).

**VOTUM:** Inwieweit sehen Sie sich bei Personalentscheidungen, aber auch im Ermittlungsbereich, von der Senatsverwaltung beeinflusst?

**Koppers:** Ich habe bislang keinerlei politische Einflussnahme auf Entscheidungen zu Einzelpersonalien oder auf konkrete Ermittlungsverfahren erlebt.

Dass die Senatsverwaltung für Justiz Einstellungs- und Beförderungsbeförde für den kompletten richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst ist, sichert die Einhaltung justizweit einheitlicher Maßstäbe. In keinem Fall sind wir bislang aber mit unseren Vorschlägen nicht durchgedrungen.

Und in allgemeinen Themen der Rechtspflege nehme ich die Besprechungen mit den Vertreter\*innen der Senatsverwaltung auf unterschiedlichster Ebene als von gegenseitigem Respekt und hoher Fachkenntnis geprägt sowie auf Augenhöhe geführt wahr. Dass beim Austausch der unterschiedlichen Perspektiven und Positionen eine wechselseitige Beeinflussung passiert, liegt in der Natur der Sache und ist Sinn jeglicher - fachlicher - Diskussion. Davon profitieren beide Seiten.

**VOTUM:** Beförderungsentscheidungen sind gerichtlich überprüfbar. Anders sieht es mit Personalentscheidungen wie Umsetzungen, Abordnungen, der Einsetzung als AL-Vertreterin oder -Vertreter und der Übertragung von Sonderaufgaben aus, die für eine spätere Beförderung dienlich oder gar unerlässlich sind. Wie stellen Sie sicher, dass auch auf dieser Stufe niemand bevorzugt wird und jeder seine Leistung unter Beweis stellen kann? Halten Sie bei den eben angesprochenen Personalentscheidungen die Berücksichtigung von Gesichtspunkten für zulässig, die bei Beförderungsentscheidungen nicht berücksichtigt werden? Wenn ja, welche zum Beispiel? Liegt bei der Staatsanwaltschaft ein mit der Generalstaatsanwaltschaft und der Senatsverwaltung abgestimmtes Personalentwicklungskonzept für den höheren Dienst vor?

**Raupach:** Personalentwicklung setzt bei uns immer die Einbindung der Betroffenen und ihrer unmittelbaren Dienstvorgesetzten voraus. Im Vordergrund stehen dabei die bislang gezeigten dienstlichen Leistungen und das jeweilige Interesse an der Wahrnehmung von Führungsaufgaben. Abordnungen an andere Behörden geht nahezu ausnahmslos ein Interessenbekundungsverfahren voraus, auf das sich jeder und jede bewerben kann. Unabhängig von der konkreten Auswahlentscheidung nutze ich die Interessenbekundungen, um mit den Kolleginnen und Kollegen über ihre Entwicklungsmöglichkeiten ins Gespräch zu kommen.

Die Besetzung von dauerhaften Vertretungsstellen folgt einem transparenten System. Überwiegend werden sie mit bereits erprobten oder zur Erprobung vorgesehen Kolleginnen und Kollegen besetzt. In den übrigen Fällen wählen wir die Kolleg\*innen in enger Abstimmung mit den Abteilungs- und Hauptabteilungsleitungen unter Berücksichtigung vor allem der dienstlich gezeigten Leistungen aus. Bei der dauerhaften Besetzung von Vertretungsstellen in Abteilungen ohne Leitung werden vor der jeweiligen Umsetzung auch die Personalvertretungsghremien eingebunden.

Die unmittelbaren Dienstvorgesetzten nutzen darüber hinaus die Jahresgespräche, um das grundsätzliche Interesse an der beruflichen Weiterentwicklung in vertikaler wie horizontaler Richtung zu erfragen. Die Kolleginnen und Kollegen suchen zudem gerne das Gespräch mit der Leiterin der Personalabteilung in der Staatsanwaltschaft.

Für alle Staatsanwält\*innen besteht zudem die Möglichkeit, ihr Engagement für die Staatsanwaltschaft beispielsweise in behördenübergreifenden Gesprächsrunden und als Vortragende in Inhouse-Veranstaltungen zu zeigen. Hierzu rufe ich über die Hauptabteilungsleitungen und durch Interessenbekundungsverfahren regelmäßig auf. Und tatsächlich finden sich erfreulicherweise immer viele Kolleginnen und Kollegen, die sich trotz hoher Arbeitsbelastung dazu bereit erklären. Das ist für mich übrigens ein Zeichen guten kollegialen Zusammenhalts, auch über die Generationengrenzen hinweg.

Wir haben gemeinsam mit Generalstaatsanwaltschaft und Senatsverwaltung für Justiz das Programm „Kompetenz+“ aufgelegt, von dem Staatsanwält\*innen auf dem Weg hin zur Führung profitieren und das wir künftig gerne ausweiten möchten. Die erste Gruppe aus diesem Programm hat den Projektauftrag übernommen, ein Personalentwicklungskonzept zu entwickeln. Auch wenn Corona den Fortgang des Projekts gebremst hat, so bin ich doch zuversichtlich, dass die Projektgruppe Erfolg haben wird.



Foto: M. Frenzel

**VOTUM: Wie beurteilen Sie die Herausnahme von Sonderzuständigkeiten aus Spezialabteilungen oder die Auflösung von Spezialabteilungen? Gilt „Attraktivität vor Effektivität“? Ist mit weiteren Verschiebungen in allgemeine Abteilungen zu rechnen?**

**Raupach:** Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Zentralstelle Hasskriminalität habe ich mich entschlossen, den zwei mit der Bearbeitung dieses Phänomens befassten Abteilungen die Möglichkeit zu geben, sich auf diese Aufgabe zu konzentrieren. Bei dieser Gelegenheit habe ich gerne die Diskussion im Haus aufgegriffen, wie sich die Arbeit in den allgemeinen Abteilungen, gerade auch für die dienstjüngeren Kolleginnen und Kollegen, attraktiver gestalten lässt. Im Ergebnis habe ich jeder allgemeinen Abteilung eine „Spezialzuständigkeit“ zugewiesen. Hierfür ist aber keine Spezialabteilung aufgelöst worden. Für mich schließen sich Attraktivität und Effektivität nicht gegenseitig aus. Im Gegenteil: Die Effektivität der Strafverfolgung wird sich in vielen Bereichen - beispielsweise bei der Verfolgung von Verkehrsunfällen mit Todesfolge, Enkeltrickdelikten, ärztlichen Kunstfehlern, Kunstdelikten und Tierschutzdelikten - steigern, die zuvor dezentral in allen allgemeinen Abteilungen bearbeitet wurden. Ab dem Januar 2021 wird jede allge-

meine Abteilung eine Spezialzuständigkeit bearbeiten. Die Umsetzung dieser Entscheidungen werden wir evaluieren und sodann ggf. nachsteuern.

**VOTUM: Die Bekämpfung der sog. Hasskriminalität steht im Fokus der politischen Umgestaltung der Staatsanwaltschaft. Gibt diese Entwicklung den Beleidigungs- und Bedrohungsdelikten einen Bedeutungsüberhang gegenüber anderen Straftaten?**

**Koppers:** Die Einrichtung einer Zentralstelle Hasskriminalität war und ist notwendig, um den sich dramatisch verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden. Hasskriminalität ist ein unser demokratisches Zusammenleben grundlegend in Frage stellendes Phänomen, dass vor allem im rechtsextremen Feld gar nicht ernst genug genommen werden kann. Zahlreiche rechtsterroristische Anschläge der letzten Zeit belegen, dass aus vor allem viral verbreiteten Hassbotschaften brutale Gewalt folgt. Beispielhaft sei auf die Demonstrationen und Aktionen der sog. Querdenker verwiesen, die sich ebenfalls sehr schnell in diese Richtung entwickeln. Aber auch von linksextremer Seite nehmen virale Hassbotschaften und Gewalttaten zu.

Die Zusammenführung der beiden sich vorwiegend mit politisch motivierten Straftaten befassenden Abteilungen in einer Hauptabteilung ist daher überfällig. Gleiches gilt für die Herauslösung von Zuständigkeiten aus diesen Abteilungen, die nicht zum Kerngeschäft gehören. Auf diese Weise soll zudem Kapazität geschaffen werden, um die zu erwartende Verfahrensflut aus der Umsetzung des aktuell noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen „Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ (BR Drs. 339/20) auffangen zu können. Der Gesetzentwurf selbst geht von 250.000 TMDA-Verdachtsmeldungen aus, die etwa 150.000 neue Strafverfahren nach sich ziehen werden. Wegen der Hauptstadtfunktion Berlins rechnen wir hier mit einem hohen vierstelligen Eingang von Verfahren. Bundesweit entwickeln die Strafverfolgungsbehörden unterschiedliche Modelle, um die Verfahrensflut zu bewältigen. Köln und Frankfurt sind führend, Berlin hat sich dem mit der Zentralstellengründung angenähert.

**VOTUM: Wie stehen Sie zu einer Abschaffung oder Einschränkung des externen Weisungsrechts?**

**Koppers:** Ich trete für die Abschaffung des externen Weisungsrechts – zumindest – im Einzelfall ein. Gemeinsam mit dem Vertreter des Deutschen Richterbundes habe ich diese Auffassung in der Sitzung des Rechtsausschusses des Bundestages am 6. Mai 2020 auch öffentlich vertreten. Da die politischen Verhältnisse aber so sind wie sie sind, haben wir kein Gehör gefunden. Gleichwohl setze ich mich

weiter dafür ein, dass die Stellung der Staatsanwaltschaft zumindest im europäischen Kontext keinen – weiteren – Schaden nimmt. Deshalb habe ich gemeinsam mit meinen Kollegen in der AG Europa der Generalstaatsanwält\*innen und des Generalbundesanwalts (GBA) einen Beschluss als Kompromissvorschlag entwickelt, mit dem die Abschaffung des externen Weisungsrechts im Einzelfall jedenfalls für die europäische Zusammenarbeit gefordert wird. Dieser von allen Generalstaatsanwält\*innen Deutschlands und vom GBA getragene Beschluss liegt inzwischen dem BMJV vor. Ich hoffe sehr, dass wir mit diesem Vorstoß Erfolg haben werden.

**VOTUM: Sehen Sie Ihr Amt als ein politisches an?**

**Koppers:** Als Generalstaatsanwältin in Berlin bin ich einerseits Behördenleiterin, die sich gegenüber der Politik für die Interessen der Strafverfolgungsbehörden und der in ihnen arbeitenden Menschen einsetzt. Andererseits ist das Amt der Generalstaatsanwältin aber auch ein gesellschaftspolitisch sehr wichtiges. Neben der für uns unabdingbaren engen Zusammenarbeit mit den anderen Generalstaatsanwält\*innen und dem GBA sowie den Leitungen der anderen Sicherheitsbehörden stehe ich in der Außendarstellung vor allem als Ansprechperson für Netzwerk-partner\*innen aus den unterschiedlichsten gesellschaftspolitischen Bereichen (Zivilgesellschaft, Verbände, Kirchen und Religionsvereinigungen wie die Jüdische Gemeinde zu Berlin, Politik und Medien) zur Verfügung. In diesem Umfeld die Strafverfolgungsbehörden Berlins zu repräsentieren und für die Sorgen und Nöte der Menschen in der Stadt ansprechbar zu sein, sehe ich als eine meiner Kernaufgaben an.

**VOTUM: Zum Abschluss: Lassen sich in Ihrem Amt eigene Prioritäten umsetzen? Welche sind das, welche Ziele verfolgen Sie?**

**Koppers:** Strafverfolgungsbehörden und ihre Führungskräfte sind Teil eines staatlichen Systems, das gesellschaftspolitischen Entwicklungen und neuen Kriminalitätsphänomenen Rechnung tragen muss. In diesem Rahmen und unter den finanziellen Bedingungen, mit denen wir hier in Berlin alle leben müssen, bleibt gleichwohl ein Gestaltungsspielraum. Diesen Raum fülle ich im guten Einvernehmen mit den Leitungen der Staats- und Anwaltschaft bestmöglich aus. Genannt sind schon unsere Aktivitäten und Erfolge bei der kontinuierlichen Gewinnung von Nachwuchs in allen Laufbahnen, der weiteren Modernisierung der IT-Landschaft, der räumlichen Entzerrung im Campus Moabit und der Entgegnung auf neue oder sich verändernde Kriminalitätsphänomene. Neben diesen im Vordergrund stehenden Themen setze ich mich aber auch für eine weitere Öffnung der Strafverfolgungsbehörden in Richtung der Zivilgesellschaft



und eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit ein. Nach meiner Überzeugung können wir nur dann erfolgreich sein, wenn wir das Vertrauen der Bevölkerung

in uns erhalten und stärken. Dafür ist eine transparente und verständliche Darstellung unserer täglichen Arbeit essenziell.

**VOTUM: Wir danken Ihnen für das Interview.**

## Das Virus und die Prüfungen: Staatsexamina in Zeiten von Corona

Bei uns begann die Geschichte am 26. Februar mit der Mail einer besorgten Studentin, die sich erkundigte, was das Prüfungsamt zu unternehmen gedächte, wo es doch nur eine Frage der Zeit sei, bis das hochansteckende Coronavirus auch in Berlin aufträte. Die Frage war berechtigt. Wir haben uns dann in einem ersten Vermerk vom 3. März mit den anstehenden Problemen befasst; „im Hinblick auf die in Berlin bisher festgestellten vier Fälle“, haben wir damals geschrieben. Am 9. März begannen noch die Klausuren im zweiten Examen, 240 Kandidat\*innen in einem großen Saal, zeitgleich die mündlichen Prüfungen im ersten Examen mit jeweils fünf Kommissionen hier in der Salzburger Straße. Am 14. März schloss der Senat die Bars und die Kneipen. Bis zum 19. März haben wir noch geschrieben, das reichte gerade, wer nicht mehr mochte, konnte zu Hause bleiben. Am 18. März hatten wir die erste coronainfizierte Kandidatin in der mündlichen Prüfung. Am 23. März war dann Schluss. Deutschland und auch die Prüfungen gingen in den Lockdown.



M. Groß

Nach diesem Schock der ersten Welle im Frühjahr mussten wir unsere Planungen grundlegend überarbeiten und haben das auch getan. Zunächst einmal fielen die Prüfungen aus. Die große April-Kampagne im ersten Examen mussten wir in den Juli verschieben. Mit den mündlichen Prüfungen haben wir ganz vorsichtig Ende April wieder begonnen.

Wir mussten umfassende Hygienekonzepte entwickeln, nehmen uns mehr Zeit und vor allem auch deutlich mehr Platz. Die Kandidat\*innen halten die notwendigen Mindestabstände sicher ein. Der Zugang zu den Prüfungsräumen erfolgt bei den schriftlichen Prüfungen gestaffelt über eine Vielzahl von Zugangspunkten, die jeweils mit Desinfektionsgeräten ausgestattet und bewacht sind. Die Räume sind deutlich größer und verfügen über sichere Belüftungssysteme. Bei den mündlichen Prüfungen werden die Kandidat\*innen nun in Dreiergruppen geprüft, um die Anzahl der Personen im Prüfungsraum zu reduzieren. Auch prüfen weniger Kommissionen gleichzeitig. Die Konzepte sind mit den Gesundheitsämtern kommuniziert.; auch unser betriebsärztlicher Dienst hat uns hierbei beraten. Für die Klausuren im Oktober mit rund 650 Kandidat\*innen haben wir die ganze Halle 9 der Messe Berlin genutzt. Während Sie diesen Text lesen, schreiben etwa 280 Kandidat\*innen in der Messehalle 2.1.

Das alles kostet Zeit, viel Geld und viel Mühe. Der Aufwand lohnt sich indes. Sofern sich die pandemische Situation nicht noch deutlich weiter verschärft, wird es uns bis Mitte Januar gelingen sein, alle Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Prüfungen in diesem Jahr angemeldet haben, auch zu prüfen. Wir gehen dann im Bereich der Prüfungen ungeachtet der heftigen Krise ohne Rückstände in das neue Jahr. Dies wäre eine gute Nachricht, die nicht nur uns gefällt.

Eine gute Nachricht war es für die Kandidat\*innen; für sie ist die Prüfung der Schlusspunkt einer mehrjährigen Ausbildung, die plötzliche Absage und die Ungewissheit ein schwerer Schlag. Es war eine interessante Erfahrung, wieviel positive Rückmeldungen wir aus dem Kreis der Kandidat\*innen erhalten haben, als es dann wieder weiterging.

Dies ist aber auch eine gute Nachricht für die Justiz in den Ländern Berlin und Brandenburg. Und deshalb endet mein Beitrag mit einem Zitat aus der Süddeutschen Zeitung: „Tausende Stellen im Justizwesen unbesetzt“ (SZ, Nr. 264; 14. 11. S. 63). Es ist für die Justiz derzeit nicht einfach, neues Personal für den höheren Dienst zu finden. Es gibt einfach



weniger Absolvent\*innen. In vielen Ländern wird sehr aufwendig nach jungen Jurist\*innen gesucht. Nur hier in der Hauptstadtregion ist die Nachfrage nach Studien- und Referendariatsplätzen ungebrochen. Hierher kommen viele begabte junge Menschen, die dann später auch für ein Richteramt oder für die Staatsanwaltschaft zu interessieren sind. Die jungen Leute wollen vorher dann aber auch geprüft werden. Und deshalb -etwas eigennützig- zum

Schluss der Appell, uns hierbei zu unterstützen. Wir brauchen Qualität in diesem System und haben ganz sicher Interesse an Ihnen und an Ihrer Mitwirkung in den Prüfungen\*.

(\*Bei Interesse bitte eine Mail an Frau Sauermann [christiane.sauermann@senjustva.berlin.de](mailto:christiane.sauermann@senjustva.berlin.de)).

*Martin Groß, Präsident des GJPA*

## Nachwuchsgewinnung unter Pandemiebedingungen

Da der Bedarf an personeller Verstärkung im richterlichen Bereich und bei der Staatsanwaltschaft auch in Zeiten der Pandemie konstant hoch geblieben ist und wohl auch in Zukunft so bleiben wird, hat das Kammergericht in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung eine bereits in der Vergangenheit zur Nachwuchsgewinnung erprobte Präsenzveranstaltung nun in ein coronakomformes Online-Format gegossen. Der erste digitale Lauf der Veranstaltung „Karriereabend Justiz“ erfolgte am 17. November 2020 mittels der Videokonferenz-Software Cisco Webex unter Moderation von Frau Klamt (Leiterin der Referendarabteilung). Mit Frau Dr. Schröder-Lomb als Vizepräsidentin des Kammergerichts und langjähriger Präsidentin des Amtsgerichts Wedding konnte eine mit den Belangen der Proberichterinnen und Proberichter vertraute und auch im Übrigen sehr erfahrene Richterin als Referentin gewonnen werden. Frau Wettley und Frau Dr. Wyes-Scheel brachten von Seiten der Senatsverwaltung und des Kammergerichts ihre große Erfahrung ein. Stellvertretend für die Proberichterinnen und Proberichter waren die Autorin und der Autor dieses Artikels (virtuell) anwesend. Eingeladen zu der Veranstaltung waren sämtliche Referendarinnen und Referendare im Bundesland Berlin.

### Ablauf

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der Referentinnen und Referenten auf dem virtuellen Podium berichteten diese detailliert von ihrer Laufbahn in der Justiz, der Motivation sowie ihrem aktuellen Alltag in der Justiz. Frau Dr. Schröder-Lomb betonte dabei insbesondere die soziale Verantwortung des Berufes und ihre Freude daran, dass die Arbeit in der Justiz in hohem Maße sinnstiftend ist.

Im Anschluss folgte dann der interaktive Teil des Abends. Dabei hatten die Referendarinnen und Referendare bereits vorab die Möglichkeit, die ihnen unter den Nägeln brennenden Fragen schriftlich an die Senatsverwaltung zu übersenden. Die Fragen

wurden dann – durch Frau Klamt in Kategorien gegliedert – von den Teilnehmern des Podiums im Einzelnen beantwortet. So erläuterte Frau Wettley detailliert die Voraussetzungen für die Aufnahme in den richterlichen Probedienst und Frau Dr. Wyes-Scheel gab Auskunft über das Bewerbungsverfahren sowie den genauen Ablauf der Probezeit. Ebenso von großem Interesse war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Karrieremöglichkeiten in der Justiz.

Auch während der Veranstaltung waren Fragen seitens der Referendarinnen und Referendare mittels Chatfunktion jederzeit möglich, wovon auch rege Gebrauch gemacht wurde. Die so aufgekommenen Fragen wurden dann von Frau Klamt bestimmten Themenkomplexen zugeordnet und anschließend in der jeweiligen Kategorie von den Referentinnen und Referenten spontan beantwortet.

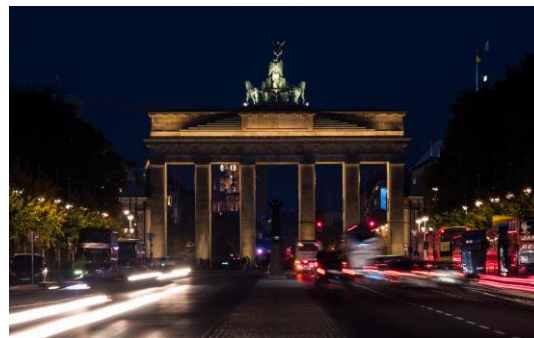


Foto: M. Frenzel

### Fazit

Aus unserer Sicht war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Dies spiegelt sich bereits in den reinen Zahlen wider: Im Durchschnitt waren während der gut zweistündigen Veranstaltung etwa 375 Referendarinnen und Referendare zugeschaltet – vermutlich weitaus mehr als an einer Präsenzveranstaltung teilgenommen hätten. Aber auch inhaltlich wurden genau die Themen angesprochen und Fragen beantwortet, über welche wir uns vor unserer eigenen

Bewerbung für die Justiz den Kopf zerbrochen haben. Während sich viele unserer Fragen und Unsicherheiten erst im Laufe der Probezeit allmählich beantworteten und auflösten, erhielten die Teilnehmenden Dank des neuen Formats nunmehr schon vorab diese Möglichkeit. Dies halten wir vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung für sehr sinnvoll: Zum einen da durch dieses Mehr an Transparenz etwaige Hürden für eine Bewerbung bereits vorab genommen werden können. Und zum anderen motiviert dieser direkte Einblick in unsere Arbeit

hinsichtlich der Berufswahl noch unentschlossene Referendarinnen und Referendare, eine Tätigkeit in der Berliner Justiz in Erwägung zu ziehen. Nicht zuletzt zeigt die Berliner Justiz mit der Organisation und Durchführung des virtuellen Karriereabends ihre Innovationsfreudigkeit, welche im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ein wichtiger Aspekt ist.

*Kathrin Pieper  
Dr. Felix Loth*

## „Auch im Gefängnis“

*Folgenden Auszug aus dem Editorial der Website [www.verfassungsblog.de](http://www.verfassungsblog.de) drucken wir mit freundlicher Genehmigung von Maximilian Steinbeis ab. Es handelt sich um einen Beitrag des polnischen Richters Igor Tuleya, Richter am Warschauer Bezirksgericht.*

(...) Richter Igor Tuleya:

“Im Dezember 2016 fand im Unterhaus des polnischen Parlaments, dem Sejm, eine Abstimmung über den Haushalt unter merkwürdigen Umständen statt. Abgeordnete der Opposition wurden daran gehindert, an der Parlamentsdebatte teilzunehmen. Die Debatte wurde vom Plenarsaal in den so genannten Säulensaal (einen kleineren Sitzungssaal) verlegt. Die Oppositionsmitglieder wurden physisch daran gehindert, sich dem Podium zu nähern und somit das Wort zu ergreifen. All dies war von der Regierungspartei “Recht und Gerechtigkeit” im Voraus geplant worden. Mehrere Abgeordnete reichten Meldung ein, dass der Präsident des Sejm und seine untergeordneten Beamten eine Straftat begangen hätten. Die politisierten Staatsanwälte weigerten sich, den Fall zu untersuchen. Ein Jahr später ließen sie eine Beschwerde gegen diese Entscheidung zu. Die Staatsanwälte stimmten den Antragstellern zu, ordneten die Fortsetzung der Untersuchung an und informierten auch die Strafverfolgungsbehörden über die mutmaßliche Straftat, das die Führer der Partei Recht und Gerechtigkeit begangen haben könnten, nämlich dass sie bei ihren Aussagen Meineid geleistet haben.

Ich war der Richter in diesem Fall.

In den letzten fünf Jahren habe ich die Unabhängigkeit der Justiz und der Richter in Polen verteidigt. Ich kritisiere die Regierung öffentlich dafür, dass sie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verletzt und die in der Verfassung verankerten Grundsätze nicht befolgt hat. Aus diesem Grund führen die Disziplinarkommissare, die dem Justizminister unterstehen, derzeit weitere sieben Verfahren gegen mich.

Fast drei Jahre nach dem “Säulenhallen-Fall” hat die Staatsanwaltschaft die sogenannte “Disziplinarkammer” des Obersten Gerichtshofs gebeten, meine richterliche Immunität aufzuheben. Sie behauptet, dass ich durch die Anordnung, die Untersuchung fortzusetzen, meine Amtspflichten verletzt, meine Befugnisse als Richter überschritten und Informationen aus dem eingestellten Vorbereitungsverfahren offengelegt und verbreitet habe. In der Tat ging ich offen vor und Journalisten nahmen an der Sitzung meines Gerichts teil. Dies ist jedoch nach der Strafprozessordnung voll und ganz zulässig. Ich habe keine Geheimnisse preisgegeben. Über die Sitzungen des Sejm wurde in den Medien berichtet, und das undemokratische Verhalten von “Recht und Gerechtigkeit” löste eine Welle sozialer Proteste aus, die die Polizei auf den Plan riefen.

Dann kam der 18. November 2020. Die “Disziplinarkammer” hob meine Immunität auf und suspendierte mich von meinen Dienstpflichten. Nach 25 Jahren hörte ich laut diesem Gremium auf, Richter zu sein. Mir droht eine Strafe von drei Jahren Gefängnis. Ich habe an der Anhörung vor diesem Gremium nicht teilgenommen. Die so genannte Disziplinarkammer ist kein unabhängiges Gericht, und ihre Mitglieder sind keine unabhängigen Richter. Die “Richter” sind ehemalige Staatsanwälte und mit der Exekutive verbundene Personen. Dies wurde vom Obersten Gerichtshof Polens festgestellt und durch die Entscheidung über die Anwendung der vorläufigen Maßnahmen des EuGH bestätigt. Dieses Gremium sollte überhaupt nicht tätig werden. Aus diesem Grund betrat ich nicht den Gerichtssaal, in dem das Verfahren stattfand. Hätte ich etwas anderes getan, hätte ich die Gesetzlosigkeit legitimiert. Ich tat es nicht und konnte es auch nicht tun.

Ich kündigte öffentlich an, dass ich nicht vor dem Ankläger erscheinen und mich nicht als Angeklagter vernehmen lassen würde. Ich tat dies nicht, um mich der Verantwortung zu entziehen, aber hätte ich weiterhin an dieser Farce teilgenommen, dann hätte ich die illegalen Aktivitäten der so genannten Disziplinarkammer akzeptiert. Was wird der Ankläger tun? Er wird mich zwangsweise vorladen oder vielleicht – mit dem Argument, dass ich das Strafverfahren behindere – meine Festnahme beantragen. Was werde ich tun? Professor Stanisław Zablocki, ein ehemaliger Präsident des Obersten Gerichtshofs, einer anerkannten Autorität für alle Anwälte, hatte etwas biblisch an die polnischen Richter appelliert: „Deine Worte seien: Ja, ja; nein, nein. Sie müssen konsequent sein. Klare Signale müssen an die Öffentlichkeit gegeben werden. Sie können nicht bloß passiv beobachten, was für schlimme Dinge mit dem polnischen Rechtssystem vor sich gehen“. Deshalb werde ich weiterhin die Wahrheit sagen und bis zum Ende, auch im Gefängnis, die Rechtsstaatlichkeit in Europa verteidigen. In Europa? Ja, denn mein Heimatland Polen ist immer noch in der Europäischen Union. Ich empfinde die Zerstörung des polnischen Justizsystems als eine Zerstörung Europas als einer Werte- und Rechtsgemeinschaft.

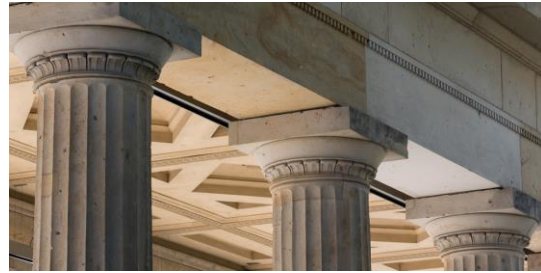


Foto: M. Frenzel

Ich danke den europäischen Juristen für all ihre Unterstützung. Sie ist rührend und außerordentlich wichtig für alle polnischen Richter. Aber was soll ich den europäischen Beamten und Politikern sagen? Ich verstehe, dass, so wie 1939 einige von ihnen nicht „für Gdańsk/Danzig sterben wollten“, heute einige von ihnen nicht für die Rechtsstaatlichkeit in Polen sterben wollen. Sie fahren also fort, die Lage zu erörtern und sich unterdessen zufrieden den blauen Himmel anzuschauen. Wenn ich im Gefängnis bin, werde ich das kaum tun können. Erinnern Sie sich also bitte an die Worte von Martin Luther King: Ungerechtigkeit an einem Ort bedroht die Gerechtigkeit überall.“

*Steinbeis, Maximilian: Auch im Gefängnis, Verfassungsblog, 2020/11/20, <https://verfassungsblog.de/auch-im-gefängnis/>, DOI: 10.17176/20201026-105810-0.*

## Offener Brief an die Europäische Kommission

In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen offenen Brief der polnischen Richtervereinigung Iustitia aufmerksam machen, in welchem diese alle europäischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte darum bittet, einen Appell an die Europäischen Institutionen als Zeichen der Solidarität zu unterschreiben. Dieser Appell fordert die Europäische Kommission auf, konkrete Maßnahmen zur Einhaltung der unionsrechtlichen Verträge und der Entscheidungen des EuGHs zu ergreifen.

Der Link lautet: <https://www.iustitia.pl/apel-do-komisji-europejskiej>

## Mitgliederversammlung einmal anders

Wir freuen uns, dass am 26. November 2020 trotz all der Schwierigkeiten, die uns die Coronapandemie auferlegte, unsere Mitgliederversammlung in den Räumlichkeiten des Deutschen Richterbundes in der Kronenstraße stattfinden konnte. Dabei haben wir auf ein hybrides Format zurückgegriffen, das sich hiermit auch für „normale“ Zeiten erprobt hat. Anwesend waren die neu gewählte Doppelspitze mit RinKG Katrin Schönberg und RiSG Dr. Stefan Schifferdecker, der amtierende und neu gewählte Schatzmeister RiSG Dr. Volker Nowosadtko, unsere Geschäftsstelle Susanne Sitek

und der Wahlleiter VRiKG Ralph Fischer. Die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren auf einer Leinwand virtuell der Sitzung zugeschaltet. Außerdem bestand für Mitglieder die Möglichkeit, in einem weiteren Raum vor einer Leinwand an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die vom Kollegen Fischer souverän geleitete Wahl bestimmte folgende weitere Vorstandsmitglieder: RiKG Dr. Oliver Elzer als stellvertretenden Schatzmeister, RinKG a.D. Margit Böhrenz, RiLG Dr. Patrick Bömeke, RiLG Peter Schuster, Rin Vanessa

Scheutwinkel, Ri Teoman Hagemeyer-Witzleb, Rin Katharina Agathe Koslowski und RinAG Dr. Henrikje-Sophie Budde. Alle elf Vorstandsmitglieder haben die Wahl angenommen und schon tatkräftig mit der Vorstandsarbeit begonnen.

Nach unserer neuen Satzung wird die Videoschaltung – mit der es Mitgliedern möglich ist, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben (§ 10 Abs. 2 Satz 3 unserer Satzung) – auch in Zukunft eine Option sein und möglicherweise dem ein oder anderen Mitglied – ganz unabhängig von den derzeitigen Gesundheitsrisiken – den Weg durch den anstrengenden Berliner Stadtverkehr ersparen können.

*Dr. Henrikje-Sophie Budde*



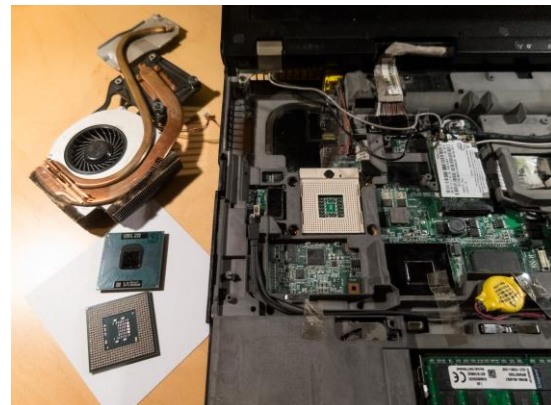
## Dienstrecht

### Dienstliche Nutzung privater IT

Dienstrechtlich ist die Nutzung privater Technik in der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Berlin bislang zulässig (§ 23 AGGVG Bln), sie ist dem Dienstherrn lediglich anzuzeigen. Daher hatten beispielsweise Kollegen vom Kammergericht keine Bedenken, eine mündliche Verhandlung nach § 128a ZPO per Videokonferenz mit privaten Notebooks und privater Webkonferenzsoftware durchzuführen und ihre hierzu ergangene Entscheidung zu veröffentlichen (KG Berlin, Urteil vom 12. Mai 2020 – 21 U 125/19). Den Regelungen des Prozessrechts ist die Art der genutzten Technik auch egal. Für die Justiz liegen die Tücken jedoch in den datenschutzrechtlichen und dienstrechtlichen Vorgaben (siehe hierzu z.B. unser Leitfaden zur Videoverhandlung unter [www.drb-berlin.de](http://www.drb-berlin.de)).

Die bislang zulässige Nutzung privater IT geht aber über Videoverhandlungen hinaus. Die teils kritikwürdige Ausstattung der Berliner Justiz macht es manchmal unabdingbar, mit privater Technik zu arbeiten. Der dies in der ordentlichen Gerichtsbarkeit legitimierende § 23 AGGVG Berlin soll jedoch aufgehoben werden. Im Zuge des Gesetzes über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Berlin soll das AGGVG Bln entfallen (Art. 6 § 1 Anlage 1 Nr. 16

Justizgesetz Berlin). Der Gesetzentwurf zur Agh-Drs.18/2859 liegt derzeit im Rechtsausschuss.



*Foto: M. Frenzel*

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die zwingend auf die Nutzung privaten Equipments für ihre dienstliche Tätigkeit angewiesen sind, sollten sich daher erkundigen, ob und welche Bestimmungen in Dienstvereinbarungen in ihrem Bereich bestehen und welche Weiternutzung bis zu einer Vollausrüstung mit dienstlichem Gerät dienstrechtlich noch zulässig ist.

*Dr. Stefan Schifferdecker*



## Pressearbeit der Senatsverwaltung (auch) für Justiz

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung unter Leitung des Senators Dr. Dirk Behrendt vereint drei große wichtige Aufgabenbereiche. Die von der Senatsverwaltung veröffentlichten Pressemitteilungen geben einen Einblick in die Schwerpunkte der Arbeit. Nachfolgend haben wir ungekürzt die Pressemitteilungen aus den Monaten Oktober und November 2020 aufgelistet.

27.11.2020	JuMiKo beschließt: Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam bekämpfen	13.10.2020	West-Nil-Virus bei 24 Vögeln und einem Pferd in Berlin nachgewiesen
21.11.2020	Erster Fall von Geflügelpest in Berlin nachgewiesen	08.10.2020	Dr. Doris Liebscher ist die neue Leiterin der LADS-Ombudsstelle
20.11.2020	Flaggenhissung für die Opfer von Transfeindlichkeit	06.10.2020	Neue LADG-Ombudsstelle nimmt Arbeit auf: Mehr Rechtsschutz für Berliner*innen
11.11.2020	Berlin hat eine neue Tierschutzbeauftragte	05.10.2020	LADG: Erster verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband anerkannt
09.11.2020	Justizsenator stellt neue Landestierschutzbeauftragte vor	05.10.2020	Vorschläge für Berliner Tierschutzpreise gesucht
29.10.2020	Verleihung des Berliner Preises für Lesbische* Sichtbarkeit 2020		
22.10.2020	Vorstellung der Antidiskriminierungs-App		Weitere Pressemitteilungen zu früheren Monaten finden Sie unter <a href="http://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2020">www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2020</a>
22.10.2020	Hissen der Inter*-Flagge		Dr. Stefan Schifferdecker
20.10.2020	Tierschutz-Bär für das Berliner Tierheim		

## Besoldung

### Besoldungsallianz für Nachzahlungsgesetz geschlossen

Der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin, die beiden gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen DGB Berlin-Brandenburg und dbb berlin sowie der Hauptpersonalrat von Berlin haben sich im November zusammengeschlossen, um gemeinsam eine verfassungsgemäße Besoldungsnachzahlung ab 2009 für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie auch für alle Beamtinnen und Beamten in Berlin zu erreichen. Hierzu stellte die Besoldungsallianz ein gemeinsames Forderungspapier vor.

Hintergrund ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18), der vom Berliner Senat bislang nahezu unbeachtet geblieben ist. Ein umfassendes Nachzahlungsgesetz ist für das Land Berlin eine wichtige Chance, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewin-



nen. Es ist erforderlich, um auf dem erst 2016 eingeschlagenen Weg zu bleiben, ab 2021 eine amtsangemessene Besoldung zu zahlen.

Die Bildung der Besoldungsallianz war relativ unkompliziert, denn die Gewerkschaften und Personalvertretungen eint der gemeinsame Ärger über

die fehlende Reaktion und das fehlende Problembewusstsein der Berliner Politik.

Natürlich stehen während der Pandemie andere Probleme im Vordergrund. Daher hatte niemand eine Reaktion binnen Tagen oder Wochen erwartet. Doch wenn nach mehreren Monaten nicht zu erkennen ist, dass sich die Senatsverwaltung für Finanzen ernsthafte Gedanken über die Ohrfeige aus

Karlsruhe macht, während andere Bundesländer die Entscheidung zum Anlass nehmen, ihre Besoldungsgesetze rückwirkend nachzubessern, ist es Zeit für die solidarische Geltendmachung der gemeinsamen Interessen: Ein fristgerechtes Gesetz mit angemessenen Nachzahlungen auf die evident unzureichende Besoldung.

*Dr. Stefan Schifferdecker*

## Forderung der Besoldungsallianz: „Entscheidung des BVerfG jetzt umsetzen!“

Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai 2020 die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2009 bis 2015 für verfassungswidrig erklärt (Az: 2 BvL 4/18). Das Verfassungsgericht prüfte die Berliner Besoldung anhand von fünf Parametern. Vier dieser Parameter waren deutlich unterschritten. Die festgestellte Verletzung des Abstandsgebotes der untersten Besoldung A 4 zur sozialen Grundversicherung wirkt sich dabei besonders gravierend aus. Mit diesem Verstoß steht das gesamte Besoldungsgefüge in Frage, da der Ausgangspunkt für die ab A 4 folgende Besoldungsstaffelung bis hin zur R-Besoldung fehlerhaft ist.

### *Recht auf eine verfassungsgemäße Besoldungsnachzahlung*

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft den gesamten öffentlichen Dienst von Berlin. Das Gericht spricht eine deutliche Sprache: Die Besoldung war in den Jahre 2009 bis 2015 evident unzureichend. Diese Unterbesoldung wirkt auch über das Jahr 2015 hinaus.

Der Öffentliche Dienst des Landes Berlin kämpft seit Jahren um eine wertschätzende Bezahlung. Bis 2015 hat der Berliner Senat dieses berechnete Anliegen missachtet – und nun eine deutliche Zurechtweisung erhalten. Erst seit 2016 hat das Land Berlin sich bemüht, den Besoldungsrückstand schrittweise zu verringern. Das erkennen wir an. Aber wir erwarten nun auch den nächsten Schritt: Eine verfassungsgemäße Besoldung für alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Berlin – auch für die vergangenen Jahre.

Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts folgt, dass für die A- und R-Besoldung Nachzahlungen geleistet werden müssen. Ein Nachzahlungsgesetz darf sich daher nicht auf Richter und Staatsanwälte beschränken. Der Respekt vor dem Verfassungsgericht gebietet dem Land Berlin eine fristgerechte Umsetzung der vom Gericht auferleg-



*Foto: L. Schifferdecker*

ten Pflichten bis Juli 2021. Das Bundesverfassungsgericht hat mitgeteilt, dass mit Entscheidungen zur A-Besoldung vor Ablauf dieser Frist nicht zu rechnen ist.

### *Allianz für eine verfassungsgemäße Besoldungsnachzahlung in Berlin*

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen DGB Berlin-Brandenburg und dbb berlin, der Deutsche Richterbund – Landesverband Berlin und der Hauptpersonalrat von Berlin haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam eine verfassungsgemäße Besoldungsnachzahlung ab 2009 für alle Richterinnen und Richter sowie die Beamtinnen und Beamten zu erreichen. Das Grundgesetz gebietet dem Berliner Besoldungsgesetzgeber für die billigend in Kauf genommene Unteralimentation der letzten Jahre Verantwortung zu übernehmen.

### *Daher fordern wir:*

1. Die Senatsverwaltung für Finanzen muss unverzüglich ein Besoldungsnachzahlungsgesetz für den gesamten öffentlichen Dienst in den Jahren 2009 bis 2020 erarbeiten.

2. Die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 4 sind rückwirkend so anzupassen, dass der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau eingehalten wird.

3. Alle übrigen Besoldungsgruppen sind rückwirkend mindestens um solche Prozentbeträge zu erhöhen, dass keiner der vom Verfassungsgericht herangezogenen Parameter unterschritten wird.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwarten die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter vom Land Berlin eine rechtstreue Umsetzung. Weitere Verzögerungen darf es nicht geben. Der Besoldungsgesetzgeber

muss einen Ausgleich für die verfassungswidrig zu geringe Bezahlung in den vergangenen zehn Jahren schaffen. Für ein als gerecht empfundenes Besoldungsnachzahlungsgesetz ist es unverzichtbar, alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter mit einzubeziehen.

*Sonja Staack – DGB Berlin-Brandenburg,*

*Frank Becker – dbb berlin,*

*Dr. Stefan Schifferdecker – Deutscher Richterbund – Landesverband Berlin,*

*Daniela Ortmann – Hauptpersonalrat Berlin*

## Auch im Jahr 2020 Besoldungswiderspruch einlegen

Auch in diesem Jahr empfiehlt der Landesverband Berlin des DRB den Richterinnen und Richtern, sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Widerspruch gegen die Höhe ihrer Besoldung einzulegen.

Das vor dem Bundesverfassungsgericht geführte Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Amtsgemessenheit der Berliner R-Besoldung (2 BvL 4/18) hat die Verfassungswidrigkeit der Berliner R-Besoldung für die Jahre 2009 bis 2015 festgestellt. Das BVerfG hat dem Berliner Landesgesetzgeber aufgegeben, verfassungskonforme Regelungen für die Besoldung mit Wirkung spätestens vom 1. Juli 2021 an zu treffen. Wir gehen davon aus und haben als Verband auch gefordert, dass der Berliner Gesetzgeber bei seiner Prüfung nicht nur die im Normenkontrollverfahren streitgegenständlichen Jahre, sondern natürlich auch die in den Jahren 2016 bis 2020 gewährte Besoldung in den Blick nimmt und zum Gegenstand des zu beschließenden Nachzahlungsgesetzes macht. Um etwaige Ansprüche zu sichern, empfehlen wir Ihnen, auch für

das Jahr 2020 Widerspruch einzulegen. Zu der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Vergleichsparameter im Jahr 2020 können derzeit noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Im Hinblick auf den weiteren Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (2 BvL 6/17) zu kinderreichen Familien in NRW, der inhaltlich auf Berlin übertragbar ist, empfohlen wird Kolleginnen und Kollegen mit mehr als zwei Kindern zudem, unter Verweis auf diese Entscheidung ausdrücklich auch gegen die unzureichende Höhe der familienbezogenen Besoldungsbestandteile Widerspruch einzulegen.

Ein Muster für einen Widerspruch sowie weitere Informationen rund um die Besoldung finden Sie auf unserer Webseite: [www.drb-berlin.de](http://www.drb-berlin.de).

*Dr. Patrick Bömeke*

## Berlin droht Rauswurf aus der Tarifgemeinschaft der Länder

Der drb hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Einführung der im Beamtenbereich auf die Besoldungsgruppen bis A 13 beschränkten sog. „Hauptstadtzulage“ zu nicht hinnehmbaren Verwerfungen im Besoldungsgefüge führen wird. Im Tarifbereich droht nunmehr durch die Einführung der „Hauptstadtzulage“ weiteres Ungemach.

Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat Ende November beschlossen, dass Berlin die TdL verlassen muss, wenn es die umstrittene Hauptstadtzulage nicht wieder abschafft. Hintergrund ist, dass der sat-

zungsmäßige Zweck der TdL die „Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder an der Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes“ ist. Diese Einheitlichkeit ist aber nicht mehr gegeben, wenn ein Land mit übertariflichen Zulagen ausschert. Übertarifliche Maßnahmen sind daher nur möglich, wenn die TdL zustimmt. Diese Zustimmung hat die TdL für die Hauptstadtzulage nicht erteilt. Da der Senat nicht einlenkte, zog die TdL nun die Konsequenzen: Zahlt das Land die zunächst bis Ende Oktober 2025 befristete Zulage über diesen Termin hinaus oder verstößt es erneut gegen die Satzung, muss es die Tarifgemeinschaft verlassen. Bis dahin hat Berlin kein Stimmrecht in der TdL,

kann also an den Beschlüssen der Mitgliederversammlung nicht mehr aktiv mitwirken. Damit hat der Senat zwar den sofortigen Rauswurf aus der TdL verhindert, sich jedoch ins tarifpolitische Abseits katapultiert.

Der Senat hat diese Schwächung des Flächentarifgedankens sehenden Auges hingenommen, um seine Klientelpolitik für die Berliner Lehrerinnen und Lehrer fortzusetzen und für die untersten Besoldungsgruppen jedenfalls etwas Abstand zum Hartz IV-Niveau zu erreichen. Berlin ist inzwischen das einzige Bundesland, das seine Lehrer nicht verbeamtet, sie aber durch Höhereingruppierungen (Gleichstellung der Grundschullehrer mit Lehrern an weiterführenden Schulen; Eingruppierung in höchster Erfahrungsstufe bei Einstellung; Zulagen für „Brennpunktschulen“) erheblich übertariflich bezahlt. Wir hatten bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dadurch bereits jetzt ein Grundschullehrer in den ersten sieben Jahren seines Berufslebens mehr verdient als ein junger Richter.

Auch außerhalb der Schulen ist die „Hauptstadtzulage“ letztlich nur eine Panikreaktion auf die Prob-

leme des seit Jahren immer unattraktiver werdenden öffentlichen Dienstes im Land Berlin. Nach Angaben des Handelsblatts waren in den Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden vor zwei Jahren bereits 2,3 Prozent aller Stellen unbesetzt, nunmehr sind es schon 3,5 Prozent. Von knapp 2400 neuen Stellen in der Hauptverwaltung seien zum ersten Halbjahr erst 71 Prozent besetzt, in den Bezirken mit gut 900 neuen Stellen lag die Neubesetzungsquote mit 44 Prozent noch deutlich niedriger.

Die Moritat um die „Hauptstadtzulage“ zeigt wieder einmal, dass die Berliner Landespolitik nicht gut beraten ist, sich für schlauer zu halten, als der funktionierende Rest der Republik. Vielleicht wäre es an der Zeit, im Rahmen des aktuellen Umbenennungsfurors auch über einen Wechsel des Berliner Wappentiers ernsthaft nachzudenken. Bei den großen Sprüngen, die der Senat mit leerem Beutel zu machen versucht, drängt sich das Känguru geradezu auf.

*Dr. Patrick Bömeke*

## Besoldungstreiflichter – ohne Kommentar

► Die bisherige Regelung für einen Zuschuss von monatlich 15,00 EUR zum VBB-Firmenticket für Richter und Staatsanwälte ist zum 31. Oktober 2020 ausgelaufen. Bei Schaffung der Hauptstadtzulage und Neufassung des Gesetzes wurden die Bezieher der R-Besoldung vergessen. Eine Korrektur ist geplant, mit dem Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2021 soll der Zuschuss von monatlich 15,00 EUR wieder eingeführt werden. Die abschließende gesetzliche Regelung dürfte sich verzögern. Eine rückwirkende Auszahlung ist geplant, zeitlich jedoch noch nicht zu bestimmen.



*Foto: L. Schifferdecker*

► Nach Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 9. Dezember 2020 lässt sich auf Grund der beiden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 die ursprünglich vorgesehene Verkündung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2021 nicht mehr im Jahr 2020 realisieren. Durch eine Vorgriffsregelung soll die bislang beabsichtigte lineare Erhöhung um 2,5 % bereits ab dem 1. Januar 2021 zahlbar gemacht werden. Ausdrücklich nicht von dieser Regelung erfasst werden die Erhöhung des Familienzuschlags sowie alle nichtlinearen besoldungserhöhenden Maßnahmen. Diese werden sollen nach Verkündung des Gesetzes rückwirkend in Kraft treten.

► Das Bundesinnenministerium hat angekündigt, das im Oktober vereinbarte Tarifergebnis für den Öffentlichen Dienst zeitgleich und systemgerecht auch auf die Bundesbeamten zu übertragen.

► Das Kindergeld wird erhöht. Für das erste und zweite Kind sollen ab 2021 monatlich 219 EUR, für das dritte Kind 225 EUR und für das vierte und jedes weitere Kind 250 EUR monatlich gezahlt werden.

*Dr. Stefan Schifferdecker*



## Vom Vorstand wahrgenommene Termine

*Um einen besseren Eindruck von der Arbeit des Vorstands zu ermöglichen, informieren wir hier darüber, an welchen Veranstaltungen Vorstandsmitglieder teilgenommen haben.*

25. Nov.	Vorstandssitzung (Videokonferenz)	26. Okt.	Mitgliederversammlung
16. Nov.	Videokonferenz Besoldungsallianz	23. Okt.	Treffen zur Gründung der Besoldungsallianz
12. Nov.	konstituierende Vorstandssitzung (Videokonferenz)	20. Okt.	Vorbereitung Mitgliederversammlung (Videokonferenz)
29. Okt.	Treffen der Besoldungsexperten der Bundesländer		

## Veranstaltungen

### Stammtisch

► Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt und steht allen Mitgliedern offen. Die nächsten Termine – vorbehaltlich der aktuellen Lage hinsichtlich der Coronapandemie – sind:

4. Januar 2021 (zur Zeit wegen beschlossener Schließung der Lokale nicht)

1. März 2021

3. Mai 2021

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils um 19.00 Uhr im Restaurant „La Castellana“

in der Wrangelstraße 11-12 (gegenüber dem Schloßparktheater), 12165 Berlin, einfinden.

Führungen sind zur Zeit wegen der Corona-Pandemie nicht möglich.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VRi'inKG i.R. Margit Böhrenz  
Ermanstraße 27, 12163 Berlin  
030/791 92 82  
margit.boehrenz@drb-berlin.de

### Kein Neujahrsempfang 2021

Pandemiebedingt müssen wir leider unseren alljährlichen Neujahrsempfang im Januar 2021 ausfallen lassen. Als Ersatz planen wir aber schon ein Sommerfest 2021.

## Rezensionen

### Schellhammer Zivilprozess

Der Klassiker zum Zivilprozess in der neuesten Auflage.

Es hat seine Gründe, warum der Schellhammer nunmehr bereits in der 16. Auflage erschienen ist und seit Jahren als das Standardwerk zum Zivilprozess gilt. Der klare Aufbau, die praxisnahen Themen und die veranschaulichenden Beispielsfälle machen das Werk sowohl zu einem verlässlichen Nachschlagewerk, als auch zu einem gut lesbaren Lehrbuch. Schellhammer schafft es auf eintausend Seiten die am Zivilprozess interessierte Leserschaft umfassend und einprägsam zu informieren, gleichzeitig überfrachtet er sie jedoch nicht mit praxisfernen Streitigkeiten. Damit ist das Buch meiner Meinung nach ein verlässlicher Begleiter insbesondere in den ersten Jahren am Zivilgericht.

In der 16. Auflage liegen die Schwerpunkte auf dem elektronischen Zivilprozess, der Beweiskraft des elektronischen Dokuments, der Musterfeststellungsklage, der Öffentlichkeit des Zivilprozesses und dem Sachverständigenbeweis. Schellhammer schafft es auch diese Themen auf das praxisnahe, relevante Wissen zu reduzieren, jedoch lässt er es sich auch nicht nehmen stellenweise seine Meinung mit erfrischend spitzer Feder anzumerken, so beispielsweise zur Musterfeststellungsklage.

*Katharina Agathe Koslowski*



**Zivilprozess von Kurt Schellhammer. 16., neu bearbeitete Auflage. 2020**

**LXXII, 1000 S. Hardcover. € 109,00 ISBN 978-3-8114-0727-5 (C.F. Müller).**